



Inhalt:

1. 50Hertz informiert - Durchführung von Baugrunduntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde

2. Impressum

Information zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde



A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) seit Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.02.2021, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der Abschnitt A1 des SuedOstLinks befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren. Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink bietet die Internetseite zum Projekt, erreichbar unter

www.50hertz.com/suedostlink

B. Baugrunduntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink setzt 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens demnächst mit Baugrunduntersuchungen in Ihrer Gemeinde fort.

Die Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in die Planungen einbeziehen.

Der SuedOstLink wird als HGÜ-Verbindung grundsätzlich als Erdkabel geplant. Die Verlegung der Erdkabel erfolgt in der Regel in offener Grabenbauweise. Nur in Ausnahmefällen, wenn zum Beispiel andere Infrastrukturen (z.B. Bahnstrecken, Autobahnen, Bundesstraßen), Gewässer oder naturschutzfachlich sensible Bereiche zu queren sind, wird eine Unterbohrung in Betracht gezogen.

Abweichend vom Grundsatz der Errichtung als Erdkabel sind in eng begrenzten Ausnahmen Teilabschnitte in Freileitungsausführung möglich. Im Abschnitt A1 wird eine solche Freileitungsausnahme für zwei Teilabschnitte zwischen Wolmirstedt und Magdeburg-Olvenstedt sowie Welsleben und Förderstedt geprüft. Auslöser der Prüfung waren Anträge der örtlichen kommunalen Gebietskörperschaften.

Bei den Baugrunduntersuchungen orientiert sich 50Hertz derzeit am aktuellen Planungsstand. Die Untersuchungen finden entlang des Trassenverlaufs sowie von Verlaufsalternativen des SuedOstLinks statt. Aufgrund der Ergebnisse aus den Baugrunduntersuchungen kann sich der Trassenverlauf des SuedOstLinks noch ändern. Erst am Ende des Planfeststellungsverfahrens steht der Leitungsverlauf durchgängig und verbindlich fest.

Nutzung der Grundstücke

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter/-innen der beauftragten Firma die Grundstücke betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus kann es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt

zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für den Eigentümer/-innen bzw. Bewirtschafter/-innen erfolgt. Bei den Maßnahmen achten 50Hertz und die beauftragten Firmen darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- oder Aufwuchsschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz in voller Höhe entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z. B. von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden. Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

Die von den Baugrunduntersuchungen betroffenen Flurstücke, sind in der untenstehenden Liste „Flurstückliste Baugrunduntersuchungen“ aufgeführt.

Aufschluss-/Bohrverfahren

Es ist beabsichtigt, dass folgende Aufschluss- bzw. Bohrverfahren und Gerätschaften zum Einsatz kommen:

Schwere Rammsondierungen, Rammkernsondierungen, Bohrlochsondierungen, Drucksondierungen und Rotationskernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 100 bis 300 mm, die Tiefen von bis zu 15 Meter erreichen.

Die Bohrungen werden mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät (Gummikettenfahrwerk, Gesamtgewicht ca. 4,5 Tonnen, Länge ca. 5,20 Meter, Breite ca. 1,50 Meter, Höhe ca. 2,20 Meter im Fahrbetrieb, ca. 3,80 Meter im Bohrzustand) ausgeführt. Für die Ramm- und Rammkernsondierungen ist der Einsatz einer Bohrraue mit Gummikettenfahrwerk als Trägergerät, mit einem Gesamtgewicht von ca. 1 Tonne und Außenabmessungen von ca. 2,50 Meter mal 1,00 Meter bei einer Höhe von ca. 1,50 Meter im Fahrbetrieb bzw. 3,00 Meter im Arbeitszustand, vorgesehen. Die ggf. erforderliche Bohrlochsondierung wird mit einem mobilen Bagger durchgeführt.

Für die Drucksondierungen wird ein Sondiergerät mit Kettenantrieb verwendet. Die notwendige Arbeitsfläche für das Gerät ist ca. 10 Quadratmeter. Das Gerät wiegt ca. 21 Tonnen und ist bis 3,5 Meter hoch.

Alle Bohr- bzw. Sondierlöcher werden – sofern kein Ausbau zu einer Grundwasserstemsstelle erfolgt – unmittelbar nach Fertigstellung des Aufschlusses mit Tonpellets verfüllt.

Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab **21. Juni 2021 und enden spätestens am 21. Dezember 2021**. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Details sind in der Flurstückliste Baugrunduntersuchungen am Ende dieser Veröffentlichung ersichtlich

Dauer der Inanspruchnahme

Die Sondierungen dauern voraussichtlich wenige Stunden, während für eine Bohrung jeweils ein bis drei Tage zu erwarten sind.

Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Es kann also sein, dass auf einem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet, oder dass das Grundstück mehrfach betreten und befahren werden muss.

Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen und von Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsbe-rechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Bei Fragen und Mitteilungen steht 50Hertz gerne zur Verfügung. Ansprechpartner für das Vorhaben ist Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Flurstückliste Baugrunduntersuchungen

Gemarkung: Hohenwarsleben | Flur: 3 | Flurstücke: 220, 222, 223

Gemarkung: Hohenwarsleben | Flur: 5 | Flurstücke: 102, 41, 45, 46, 50, 51, 55, 56, 58, 72, 75, 96

Gemarkung: Niederndodeleben | Flur: 12 | Flurstücke: 1086, 1097, 1101, 1227, 1228, 1240

Gemarkung: Niederndodeleben | Flur: 13 | Flurstücke: 1067, 1070, 1072, 1073, 1074, 1075, 1207, 1209, 1210, 1220, 1225, 1228, 1231, 1236, 1237, 1238, 1242, 1243, 1245, 1251, 1281, 498/61, 509/63, 510/63, 65/2, 65/3

Gemarkung: Niederndodeleben | Flur: 3 | Flurstücke: 188/9, 469/155, 482/188, 519/188, 548/188, 549/188

Gemarkung: Niederndodeleben | Flur: 4 | Flurstücke: 113/41, 114/41, 145/40, 146/42, 149/45, 150/45, 255, 256, 258, 264, 36, 42/12, 42/13, 42/14, 42/15, 42/17, 42/18, 42/19, 42/20, 42/8, 43, 44, 53, 60/52

Gemarkung: Niederndodeleben | Flur: 5 | Flurstücke: 138/61, 341, 343, 345, 364, 374, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 406, 407, 409, 410, 431, 434, 436, 437, 438, 439, 441, 442, 444, 445, 446, 448, 450, 451, 453, 455, 457, 485, 486, 488, 490, 492, 494, 513, 514, 520, 521, 522, 533, 534, 535, 7/3

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde